

Dienststellenausschuß  
für Hochschullehrer an der  
Technischen Universität  
Wien

Karlsplatz 13  
A-1040 Wien  
Tel. (0222) 588 01  
Durchwahl

Technische  
Universität  
Wien



An den  
Zentralausschuß der  
Hochschullehrer Österreichs

Liechtensteinstraße 22a  
1090 Wien

et trifft GESETZENTWURF  
Zl. 181 -GE/19 PS  
Datum: 30. MRZ. 1993  
Verteilt 31. März 1993

*Dr. Seinungen*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Nebenstelle

3158

Datum

18.03.93

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des UOG 1993

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Dienststellenausschuß der Hochschullehrer an der Technischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 16. 03. 93 nach eingehenden Beratungen einstimmig folgende Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des UOG 1993 beschlossen und bittet dieselbe umgehend an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weiterzurichten.

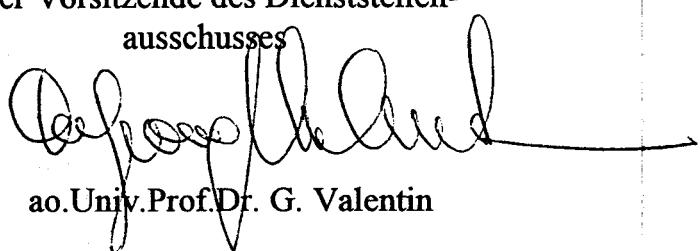
"Da der vorliegende Gesetzesentwurf zum UOG 1993 Änderungen des Dienstrechts unmittelbar bedingt, die eine Schlechterstellung der Universitätslehrer bewirken werden, wird der Gesetzesentwurf in der jetzigen Form vom DA der Hochschullehrer an der TU Wien abgelehnt. Zu dieser Schlußfolgerung haben u.a. die folgenden Punkte beigetragen:

1. Eine Verankerung der Rechte und Pflichten gemäß PVG fehlt.
2. Eliminierung der Vorsitzenden der DA aus den obersten Führungsgremien (Senat).
3. Antragsrecht auf Vertragsverlängerung bzw. Übernahme in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit durch den betroffenen Universitätslehrer fehlt.
4. Verwaltungstätigkeit wird den Dienstpflichten nicht mehr zugerechnet.

**5. Abschaffung der Personalkommission."**

Mit besten Grüßen

Der Vorsitzende des Dienststellen-  
ausschusses



ao.Univ.Prof.Dr. G. Valentin